

15/01/2010 10:53 02114752488

Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300885, 40408 Düsseldorf

Stadt Remscheid
Die Oberbürgermeisterin
42849 RemscheidStadt Remscheid
Dezernat I
15. Jan. 2010Datum: 14.01.2010
Seite 1 von 12Aktanzzeichen:
31.02. - RS
bei Antwort bitte angebenHerr Getzke
Zimmer: Ce299/10
Telefon:
0211 475-2754
Telefax:
0211 475-2488
holger.getzke@
brd.nrw.de**Haushalt für das Jahr 2009**
Ihre Anzeige der Haushaltssatzung 2009 vom 17.09.2009

Von der durch den Rat der Stadt Remscheid am 25.06.2009 beschlossenen Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2009 sowie den sonstigen Anlagen zur Haushaltssatzung habe ich Kenntnis genommen. Auf Ihren Genehmigungsantrag hin treffe ich folgende Entscheidungen:

1.
Eine Genehmigung des für das Jahr 2009 fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzeptes 2008 - 2011 gemäß § 76 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO NRW) kann nicht erteilt werden.

Die Haushaltssatzung des Jahres 2009 darf unter Berücksichtigung des § 80 Abs. 5 GO NRW nicht öffentlich bekannt gemacht werden.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass bis zum Inkrafttreten der nächsten Haushaltssatzung die haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen des § 82 GO NRW uneingeschränkt zu beachten sind.

2.
Die in Höhe von 4.810.000 € beantragte Genehmigung zur Aufnahme investiver Kredite gemäß § 82 Abs. 2 und 3 GO NRW kann ich für das Jahr 2009 nicht erteilen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cacillenallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.deÖffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Kleber StraßeZahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE4130050000004100012
BIC:
WELADED3

Bezirksregierung Düsseldorf



Datum: 19.01.2010

Seite 2 von 12

Gründe.

Der Rat der Stadt Remscheid hat am 25.06.2009 die Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2009 und die Finanzplanung bis zum Jahre 2012 beschlossen. Mit Bericht vom 17.09.2009 haben Sie mir die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan nebst Anlagen angezeigt. Ein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 76 Abs. 2 GO NRW wurde ebenfalls zur Genehmigung vorgelegt.

Die Haushaltssatzung 2009 ist ordnungsgemäß aufgestellt und vom Rat der Stadt Remscheid beschlossen worden.

Der Gesamtergebnisplan der Stadt Remscheid weist für das Jahr 2009 einen Saldo von **-66.829.240 €** aus.

Der Haushaltsausgleich gem. § 75 Abs. 2 GO NRW wird somit nicht erreicht.

Die Deckung dieses negativen Saldos kann, da eine Ausgleichsrücklage im Jahr 2009 aufgrund deren vollständigem Verzehr bereits im Jahre 2008 nun nicht mehr zur Verfügung steht, nur durch die weiter fortschreitende Aufzehrung der in 2009 zunächst noch in Höhe von rd. 273,0 Mio. € vorhandenen Allgemeinen Rücklage dargestellt werden.

Auch für die kommenden Haushaltsjahre 2010, 2011 und 2012 ist festzustellen, dass die im Rahmen der mittelfristigen Ergebnisplanung der Stadt Remscheid veranschlagten Erträge die Aufwendungen in den jeweiligen Kalenderjahren nicht erreichen. Dies hat zur Folge, dass der Haushaltsausgleich nach der gesetzlichen Definition des § 75 Abs. 2 Satz 2 bzw. Satz 3 GO NRW nicht erreicht wird und darüber hinaus die Sollvorschrift des § 84 GO NRW keine Erfüllung erfährt. Der Gesamtergebnisplan weist in den genannten Jahren kontinuierlich erhebliche Gesamtdefizite aus.

Bezirksregierung Düsseldorf



Datum: 14.01.2010
Seite 3 von 12

Wie den vorgelegten Haushaltsunterlagen 2009 entnommen werden kann, wird für das Jahr 2012 ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von rd. 3,6 Mio. € prognostiziert und somit wäre dann das gesamte Eigenkapital der Stadt Remscheid vollständig verbraucht. Damit würde durch den vollständigen Verzehr der Allgemeinen Rücklage innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes in 2012 entgegen § 75 Abs. 7 GO NRW die bilanzielle Überschuldung der Stadt Remscheid eintreten.

Die weiter defiziterhöhenden Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise sind im Rahmen der vorstehenden Ausführungen für die Jahre 2010 bis 2012 noch nicht umfassend berücksichtigt. Unter Zugrundelegung der mittlerweile von Ihnen bezüglich der Haushaltsplanung 2010-2013 in der Presse bekanntgegebenen Zahlen ergeben sich weitere, dramatische Haushaltsverschlechterungen, die in Remscheid erstmalig zu dreistelligen Millionenbeträgen bei den jährlichen Defiziten führen werden.

Unter diesen Umständen hat die Konsolidierung des Remscheider Haushaltes die allerhöchste Priorität.

Hier ist, wie bereits mit Haushaltsverfügung 2008 von mir gefordert, das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Remscheid vollumfänglich zu überarbeiten. Dies betrifft natürlich in erster Linie die quantitativen Anforderungen, aber auch die bereits von mir geforderte organisatorische Zusammenführung aller diesbezüglichen Aktivitäten in einem Konzept sowie die Aufbereitung der einzelnen Maßnahmen. Die konkrete Benennung und Bezifferung von Einsparmaßnahmen ist für eine auch unterjährige - Kontrolle der Zielerreichung unabdingbar.

Was die Inhalte anbetrifft, so müssen in Anbetracht der kritischen Haushaltslage auch die bisher vom Rat abgelehnten bzw. zurückgestellten Konsolidierungsmaßnahmen erneut auf den Prüfstand gestellt werden. Weiterhin ist – unbeschadet der Ergebnisse von GPA

Bezirksregierung Düsseldorf



und Rödl und Partner - eine generelle Überprüfung der für die Erfüllung von Pflichtaufgaben zugrunde gelegten Standards und eine kritische Betrachtung der weiteren Finanzierbarkeit freiwilliger Leistungen in grundsätzlicher Hinsicht bzw. im bisherigen Umfang erforderlich.

Datum: 14.01.2010
Seite 4 von 12

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass eine wie auch immer geartete finanzielle Unterstützung und Entlastung von Not leidenden Kommunen nur vorstellbar sein kann, wenn diese entsprechend stichhaltige und anspruchsvolle Konzepte zur Haushaltskonsolidierung entwickeln und nachweisbar umsetzen. Das derzeitige Haushaltssicherungskonzept wird diesen Anforderungen nicht gerecht.

Betrachtet man die Erträge und Aufwendungen im Haushaltsplan der Stadt Remscheid im Einzelnen, sind unter Anderem deutliche Veranschlagungsrisiken festzustellen.

Der Remscheider Gewerbesteueransatz für das Jahr 2009 in Höhe von rd. 62,5 Mio. € ist, obwohl der Haushaltsbeschluss erst im Mai 2009 und somit nicht in Unkenntnis der sich aus der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Situation ergebenden Planungsunsicherheit gefasst wurde, in der Erwartung eines im Vergleich zum Ansatz des Jahres 2008 noch um rd. 2,5 Mio. € erhöhten Ertrages gewählt worden.

Dies ist auch unter Berücksichtigung von in 2008 realisierten überplanmäßigen Mehrerträgen in Höhe von rd. 20,0 Mio. € nicht nachzuvollziehen. Gleiches gilt auch für den bis zum Jahr 2012 prognostizierten Anstieg des Gewerbesteuerertrages auf rund 74,0 Mio. €. Die Orientierungsdaten für die Jahre 2009 bis 2012 sind hier nur begrenzt aussagekräftig, da diese bereits im Oktober 2008 veröffentlicht worden sind und der Dynamik der Krise nicht in vollem Umfang gerecht werden können – der Haushaltsbeschluss im Mai 2009 liegt in hier bedeutendem zeitlichen Abstand. Ich gehe davon aus, dass diese

Bezirksregierung Düsseldorf



Aspekte bei den aktualisierten Planungen für 2010 ff nunmehr berücksichtigt werden.

Datum: 19.01.2010
Seite 5 von 12

In Anbetracht der nie gekannten Ausmaße der Haushaltskrise halte ich umso nachdrücklicher an meiner Forderung fest, alle Potentiale auszuschöpfen, um die Einnahmesituation zu stabilisieren.

Eine Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer B um mindestens 10 v.H. auf dann 500 v. H. wurde sowohl von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und Rödl & Partner vorgeschlagen und erscheint in Anbetracht eines Hebesatzes von 530 v.H. in mehreren anderen nordrhein-westfälischen Großstädten auch in der Remscheider Größenklasse absolut vertretbar, wenn nicht sogar zwingend geboten.

Gleiches gilt mittelfristig auch für den Gewerbesteuerhebesatz und die diesbezüglich in den Gutachten gemachten Vorschläge.

Aufwandseitig sind die bereits wiederholt thematisierten Personalkosten von erheblicher Bedeutung. Die Ausweitung des Remscheider Stellenplans von 2008 bis 2009 um rd. 24 (Vollzeit-) Stellen kann ich nicht nachvollziehen. Die aus den mit dem Rat der Stadt Remscheid geschlossenen Zielvereinbarungen zur Einsparung von 60 Stellen bis 2012 werden insoweit wieder relativiert. Auch wenn es im Einzelnen Gründe für zusätzliche Stellen(-anteile) gegeben haben mag, so entbindet dies die Stadt nicht von der Verpflichtung, hier entsprechend systematisch gegenzusteuern.

Die Personalkosten betragen noch immer rd. 29,2 % der ordentlichen Aufwendungen und sind – auch im Vergleich mit anderen kreisfreien bergischen Nachbarstädten – deutlich zu hoch. Unter diesen Voraussetzungen halte ich den in Remscheid zur Zeit diskutierten Fortfall des so genannten „Oberbürgermeistertages“ für einen in der

Bezirksregierung Düsseldorf



aktuellen Haushaltssituation unabdingbaren Schritt in die richtige Richtung.

Datum: 17.01.2010

Seite 6 von 12

Auch die bereits bestehende quartalsmäßige Berichtspflicht zur Personalentwicklung, an der ich festhalte, hat hier nicht zu einer restriktiveren und somit der prekären Haushaltslage eher gebührenden Handlungsweise beigetragen.

Auch wurden Mitte 2009 in Kenntnis der drohenden Überschuldung im Finanzplanungszeitraum umfänglich geprüfte Auszubildende übernommen. Wie darauf hin mit Verfügung vom 21.10.2009 mitgeteilt, sind nunmehr sämtliche Personalmaßnahmen, die zu Belastungen für den städtischen Haushalt führen, mit mir im Vorfeld abzustimmen.

Den von Ihnen mit Schreiben vom 20.07.2009 beantragten Ausbildungsstellen für das Jahr 2010 kann ich zumindest derzeit für den Bereich der allgemeinen inneren Verwaltung (StadtinspektorInnen, StadtsekretärInnen, Verwaltungsfachangestellte) nicht zustimmen. In Anbetracht der skizzierten Konsolidierungserfordernisse im Personalbereich ist die von Ihnen aufgestellte Berechnung nicht geeignet, konkrete und unabweisbare Personalbedarfe für pflichtige Aufgaben ohne die Möglichkeit einer Rekrutierung am Markt nachzuweisen. Für die beabsichtigten Ausbildungen im sonstigen Bereich bitte ich, soweit noch nicht erfolgt, um ergänzende Stellungnahmen zur Pflichtigkeit bzw. Wirtschaftlichkeit der betroffenen Aufgabenbereiche, eine fachbereichsbezogene Darstellung der Personalentwicklung unter Berücksichtigung der im Bereich anstehenden Personalkonsolidierungsmaßnahmen sowie um eine Darstellung, warum das betroffene Personal nicht extern eingestellt werden kann, sondern selbst ausgebildet werden muss.

Bezirksregierung Düsseldorf



Datum: 14.01.2010
Seite 7 von 12

Die im Jahr 2009 in Höhe von rd. 115,2 Mio. € und im weiteren Finanzplanungszeitraum bis in 2012 mit dann rd. 117,7 Mio. € veranschlagten Transferaufwendungen, mit deutlichem Abstand die höchste Aufwandsposition im Remscheider Haushalt, werden mit Ausnahme eines Anstiegs um rd. 6,8 % in 2009 während der übrigen Jahre des Finanzplanungszeitraumes mit einer Quasi-Stagnation in 2010 bis 2012 nur sehr zurückhaltend fortgeschrieben. Eine Abbildung der Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf den Transferaufwand, welcher sich durch den erst nach Ablauf des regulären i.d.R. zwölfmonatigen Arbeitslosengeldes entstehenden Anspruches auf Arbeitslosengeld II, an dessen Aufwand die Stadt Remscheid beteiligt sein wird, erhöht, ist nicht in der gebotenen Nachhaltigkeit zu erkennen.

Unter Berücksichtigung der veränderten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist die Einplanung von Steigerungen zum Teil sogar deutlich unterhalb der Orientierungsdaten in den Jahren 2010 bis 2012 hier nicht angezeigt. Es ist zu besorgen, dass die Aufwendungen der Stadt für Leistungen von Arbeitslosengeld II, Kosten der Unterkunft und Hilfen zum Lebensunterhalt in absehbarer Zeit durchaus ansteigen und jegliche Aufwandsteigerungen direkt das – bis 2011 noch vorhandene – städtische Eigenkapital weiter reduzieren würden.

Dem gegenüber sinkt der Zinsaufwand in Folge des aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise momentan historisch günstigen Zinssatzes für Kommunalkredite in 2009 um gut ein Viertel des Vorjahresaufwandes auf rd. 16,4 Mio. €.

Jedoch ist festzustellen, dass die immense städtische Verschuldung – am 01.01.2009 rd. 519 Mio. € – bei wieder ansteigendem Zinssatz umgehend zu einer überproportionalen Mehrbelastung führen wird, da neben der bereits vorhanden Verschuldung zusätzlich der dauerhaft in

Bezirksregierung Düsseldorf



Ertrag und Aufwand nicht ausgeglichene Haushalt in Höhe des jährlichen Fehlbetrages über weitere – wiederum den Zinsaufwand steigernde – Verschuldung finanziert wird. Die in der Haushaltssatzung 2009 maximal vorgesehenen Kredite zur Liquiditätssicherung sind in 2009 bezogen auf das Vorjahr um 30 Mio. € auf 480 Mio. € angestiegen.

Datum: 17.01.2010

Seite 8 von 12

Die aus der weiter ansteigenden städtischen Verschuldung resultierenden Zinslasten zehren eventuelle Mehreinnahmen bzw. Einsparungserfolge sofort wieder auf. Die Wiederherstellung des strukturellen Haushaltsausgleiches ist Voraussetzung für die von der Stadt Remscheid anzustrebende effektive Entschuldung.

Ich begrüße die im Jahre 2009 unternommenen Schritte und Planungen zum Ausbau der Zusammenarbeit mit den Nachbarstädten Wuppertal und Solingen im Rahmen der „bergischen Kooperation“ ausdrücklich. Insbesondere ist hier die Beteiligung am „bergischen Servicecenter“ ab August 2009 als Realisation eines weiteren bedeutsamen Schrittes in Richtung der interkommunalen Kooperation zu würdigen, ebenso wie beispielsweise auch die eingeleiteten Schritte zu einer Kooperation im Forstbereich. Eine Zusammenfassung von Aufgabenkomplexen wie z. B. der Wirtschaftsförderung, die im Bergischen Land in ähnlicher Konstellation an anderer Stelle – z.B. bei der bergischen Entwicklungsagentur „Kompetenz hoch 3“ - bereits übergreifend erfolgt, könnte durchaus zusätzliche Synergieeffekte versprechen. Bei der organisatorischen Umsetzung der Kooperationsüberlegungen sage ich Ihnen im Rahmen meiner Möglichkeiten alle Unterstützung zu. Um hier ehrgeizige Zielmarken festzuschreiben und die Verbindlichkeit zu erhöhen, halte ich eine Quantifizierung der mit der Kooperation verbundenen Einsparpotentiale im Haushaltssicherungskonzept für sinnvoll.

Bezirksregierung Düsseldorf



Aufgrund der konkreten Bedrohung von bilanzieller Überschuldung behandle ich die Stadt Remscheid nunmehr nach den Grundsätzen, die in Ziffer 11 des Kapitels 5 (Umgang mit (drohender) Überschuldung) des Leitfadens „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ des Innenministeriums des Landes NRW vom 06. März 2009 aufgeführt worden sind.

Datum: 14.01.2010

Seite 5 von 12

In der konkreten Auswirkung sind nunmehr in Bezug auf das allgemeine Nothaushaltsrecht des § 82 GO NRW besondere Modalitäten zu berücksichtigen. Dies bedeutet unter anderem:

- Eine Kreditaufnahme ist nur noch auf Antrag und nach erfolgter Einzelfallgenehmigung für unabweisbare, pflichtige Investitionen zulässig; ein Kreditrahmen kann nicht mehr eingeräumt werden. Neue Investitionen dürfen nur mit meiner Zustimmung im Einzelfall durchgeführt werden. Von einer Einzelvorlage pflichtiger Investitionsmaßnahmen, die aus vorhandenen Mitteln (Investitionspauschale, Schulpauschale) finanziert werden können, sehe ich bis auf weiteres ab. Auf die bereits getroffenen Abstimmungen im Bezug auf anstehende Investitionsmaßnahmen wird Bezug genommen.
Ich weise in diesem Zusammenhang erneut darauf hin, dass bei Beantragung der Genehmigung einer Kreditaufnahme für pflichtige Maßnahmen die bislang durchgeführten Investitionsmaßnahmen darzustellen sind. Sollten darunter nicht pflichtige Maßnahmen sein, kann eine Kreditaufnahme nicht genehmigt werden.

- Ein Personalausgabenbudget kann nicht mehr gewährt werden. Somit sind Beförderungen von Beamten sowie die Gewährung von Leistungsprämien an Beamte in dieser Situation nicht mehr gestattet.

Bezirksregierung Düsseldorf



Datum: 14.01.2010
Seite 10 von 12

- Neueinstellungen von Personal oder Vertragsverlängerungen werden, wie bereits mit Verfügung vom 21.10.2009 dargelegt, nicht mehr geduldet. Sie sind auf Antrag mit Zustimmung der Bezirksregierung im Einzelfall zulässig, wenn zuvor der Nachweis erbracht wird, dass zur Wahrnehmung pflichtiger Aufgaben zwingend neues Personal erforderlich ist und die Personalmaßnahme nicht aufschiebbar ist, d.h. der Stadt Remscheid durch die Nichteinstellung nicht wieder gut zu machende Nachteile entstehen würden.
- Eine Duldung der Umsetzungen von Angestellten, die Höhergrupplerungsansprüche auslösen oder künftig auslösen könnten, bedarf ebenfalls eines diesbezüglichen Antrags mit dem Nachweis, dass die Stadt Ihren rechtlichen Verpflichtungen nur so nachkommen kann. Auch diese Umstände wurden mit Verfügung vom 21.10.2009 bereits benannt.
- Eine Duldung der Übernahme von neuen freiwilligen Leistungen oder der Ausweitung von bereits bestehenden freiwilligen Leistungen kann nicht mehr erfolgen. Die Notwendigkeit der Fortführung bestehender freiwilliger Leistungen ist nochmals nach strengsten Maßstäben zu prüfen, erforderlichenfalls kann dies auch die Kündigung bestehender Verträge, die Grundlage für die Gewährung freiwilliger Leistungen sind, zum nächstmöglichen Zeitpunkt einschließen. Über die Ergebnisse der von Ihnen insoweit durchgeführten Prüfung bitte ich mir zu berichten.
- Eine Duldung der Erbringung von kommunalen Eigenanteilen zu Fördermitteln des Landes, des Bundes oder der Europäischen Union kann ebenfalls nicht mehr erfolgen, wenn

Bezirksregierung Düsseldorf



die Förderung nicht für eine Maßnahme gewährt werden soll, zu deren Durchführung die Stadt rechtlich verpflichtet ist und die unaufschiebbar ist. Sollte die Durchführung der zu fördernden Maßnahme unmittelbar, nachweisbar und zeitnah zu einer Haushaltsverbesserung/-entlastung führen, wird die Bezirksregierung über eine Ausnahme entscheiden; verbleibende Zweifel würden sich zu Lasten der Förderung auswirken. Die Bereitstellung von erforderlichen kommunalen Eigenanteilen aus nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG – zur Verfügung stehenden Mitteln, d.h. Investitions-, Schul- und Bildungspauschale, für eine Fördermittelgewährung, die nicht pflichtige Maßnahmen zum Gegenstand haben, wird insoweit gestattet, als ansonsten keine Kreditfinanzierung von Pflichtaufgaben erfolgt. Die Erbringung von kommunalen Eigenanteilen für Fördermaßnahmen im oben genannten Sinne durch städtische Beteiligungen ist nur zulässig, wenn hieraus kein (erhöhter) städtischer Zuschussbedarf entsteht. Die Folgekostenproblematik ist auch dann zu beachten, wenn keine kommunalen Eigenanteile erforderlich sein sollten.

Datum: 14.01.2010
Seite 11 von 12

Vermögenserlöse sind ausschließlich zur Schuldentilgung zu verwenden. Sollte die Stadt im Einzelfall nachweisen können, dass ein alternatives Vorgehen unmittelbar zu einer Haushaltsentlastung führt, entscheidet die Aufsicht über eine Ausnahme.

Als eine von der Überschuldung bedrohte Kommune darf Remscheid, wie bereits in der Vergangenheit von mir für den Bereich der allgemeinen inneren Verwaltung vorgegeben, nunmehr künftig generell auch nur dann Ausbildung anbieten bzw. ausgebildete Nachwuchskräfte

Bezirksregierung Düsseldorf



Datum: 14.01.2010
Seite 12 von 12

übernehmen, wenn über den grundsätzlich erforderlichen Nachweis eines zwingenden Personalbedarfs für die Wahrnehmung pflichtiger Aufgaben und der Unaufschiebbarkeit hinaus eine Rekrutierung des erforderlichen Personals anderweitig nicht erfolgen kann und eine Personalbeschaffung ohne vorherige Ausbildung in der eigenen Verwaltung faktisch ausgeschlossen ist.

- Bei jeglichen Anträgen auf Genehmigung bzw. Freigabe durch die Bezirksregierung ist eine (Mit-) Zeichnung der Kämmerin bzw. im Falle ihrer Verhinderung von deren Amtsvertreterin bzw. Amtsvertreter erforderlich.

- Bei sämtlichen Ratsbeschlüssen mit finanziellen Auswirkungen für die Stadt Remscheid, die nicht den haushaltsrechtlichen Vorgaben entsprechen – dies kann auch die Ablehnung von gebotenen Konsolidierungsmaßnahmen betreffen – sind Sie als Oberbürgermeisterin der Stadt Remscheid gehalten, Ihrer Pflicht zur Beanstandung gemäß § 54 Abs. 2 GO NRW nachzukommen. Auf § 122 Abs. 1 GO NRW wird hingewiesen.

Ich bitte darum, meine Verfügung den Mitgliedern des Rates der Stadt Remscheid zur Kenntnis zu bringen.


(Jürgen Büssow)

